

Thüringer Landesverwaltungsamt
Fr. Woida
Postfach 2249
99423 Weimar

04.06.10

Ihr Zeichen:410.12-8513.02-032 J10 001

**Verfahren zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes
„Mittleres Saaletal“ in der Kreisfreien Stadt Jena
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Jena e.V.**

Sehr geehrte Frau Woida,

der NABU-Kreisverband Jena bedankt sich für die Zusendung Ihres Schreibens vom 06.05.10. Gegenstand siehe oben.

Leider waren die Unterlagen für die vorgesehen Bauvorhaben nicht dabei und der NABU KV Jena e.V. musste sich mit den mündlichen aussagen des FD Umwelt der Stadt Jena zufrieden geben.

1. Flur 2 Gemarkung Ilmnitz:

Der NABU unterstützt und befürwortet die Aufstellung eines B-Planes zur Installierung eines Solarparkes auf der alten Müllkippe Ilmnitz.

Um das Bauvorhaben für Umwelt und Natur so verträglich wie möglich zu realisieren haben wir einige Punkte zur Beachtung.

Beachtung einer möglichst geringen Flächenversiegelung.

Die Panel-Reihen sollen in einem Abstand aufgebaut werden, der eine weitere Grünlandnutzung ausreichend gewährleistet (zu beachten sind die in den Rekultivierungsfestlegungen der ehemaligen Deponie Ilmnitz festgelegten Maßnahmen zur Versickerung von Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser)

Die Solarmodule sollen in einer bestimmten Mindesthöhe angebracht werden, um den Kaltluftstrom nicht zu unterbrechen

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist unumgänglich. Die Eingrünung im nördlichen Teil sollte gleichzeitig naturschutzfachliche Belange und Sichtschutz berücksichtigen, d.h., dass standortheimische Gehölze angepflanzt werden müssen.

Die Durchführung einer saP ist unerlässlich und sollte auch einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung haben (wenigstens 1 Jahr). Die Auswertung der saP muss zeigen, welcher Umfang von Ausgleichsmaßnahmen nötig wird.

Wichtig erscheinen Maßnahmen des Vogelschutzes. Es sind für vertikale Glaswände inzwischen speziell beschichtete Gläser gegen den Vogelschlag entwickelt worden. Wir weisen darauf hin, dass durch entsprechende Nachforschungen und Konsultationen von Fachleuten heraus zu finden ist, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, dass die spiegelnden Flächen der Solarmodule nicht zur Todesfalle von Vögeln werden.

Die Einzäunung sollte für Kleinsäuger und andere Tierarten „unterquerbar“ sein, d.h., dass auf Betoneinrahmung verzichtet wird.

Der Anlagenrückbau, einschließlich der ökologisch unbedenklichen Entsorgung der Module, soll in der Vorhabensausschreibung berücksichtigt und dargestellt werden.

2. Flur 1, Gemarkung Drackendorf:

Die Parkanlage ist zusätzlich als Denkmalgesüztzerpark versehen, somit kann dieser aus dem LSG herausgenommen werden.

Für die restliche Fläche schlagen wir vor, dass der Spielplatz für die Jugend im südlichen Bereich, entlang der Drackendorfstraße entsteht. Hinter dem Klinikum soll ein Landschaftspark entstehen. Im nördlichen Bereich direkt angrenzend zum FFH Gebiet sollte unbedingt eine Streuobstwiese entstehen. Es sollten alte, hochstämmige Obstsorten gepflanzt werden. Die Mahd der Wiese darf nur einmal, mit einem Balkenmäher, im Herbst sein. Die geplanten Fußwege dürfen nicht asphaltiert werden.

Für die Heckenpflanzung sind heimische Sträucher zu pflanzen.

Die Parkgarage sollte eine Dachbegrünung, und Kletterpflanzen bekommen. Nistkästen für Schwalben müssen angebracht werden.

Wichtig:

Wir schlagen vor, dass bei der Beantragung der Herausnahme des B-Plangebietes aus dem LSG ein gleichgroßes Gebiet an einer sinnvollen Lage neu hinzugenommen wird. Dies wäre im Sinne eines Flächentausches.

Mit freundlichen Grüßen

Madeleine Ziegler Ditschler
NABU KV Jena e.V.